

11.12.90

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1990

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 6002 Titel 893 01 (Abschnitt B) - Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur -

Der Bundesminister der Finanzen Bonn, den 10. Dezember 1990

II 1 C/II A 5 - AF 0111 - 25/90

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 6002 Tit. 893 01 (Abschnitt B)-Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur-eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 53,6 Mio DM zu leisten.

Die Mehrausgabe ist für eine kontinuierliche ungeschmälerte Weiterführung des Infrastrukturprogramms' im ehemaligen DDR-Grenzgebiet zur Bundesrepublik erforderlich; sie beruht auf rechtlicher Verpflichtung (Erster Einigungsvertrag vom 18. Mai 1990).

In Vertretung



Manfred Carstens